



Dr. Dirk Hamburger

# Vollzugstätigkeiten nach Freisetzungsverordnung und Koordinationstätigkeiten zur Eindämmung von invasiven Neobiota 2021



## Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt ist von verschiedenen invasiven, gebietsfremden Arten (invasive Neobiota) betroffen. Diese Organismen können sich aggressiv ausbreiten und ökologische, ökonomische und gesundheitliche Schäden verursachen. In der **Freisetzungsverordnung (FrSV)** ist der Umgang mit **invasiven Neobiota** und **gentechnisch veränderten Organismen** geregelt. Das Kantonale Laboratorium ist für die Umsetzung der FrSV zuständig und führt daher Kontrollen zur Einhaltung von Umgangs- und Verkaufsverboten, Informationspflicht und Bewilligungspflicht durch und kontrolliert die Einhaltung der Massnahmen gegen unerlaubte Vorkommen von **gentechnisch verändertem Raps (GV-Raps)**.

Zudem ist das Kantonlabor im Rahmen des kantonalen **Massnahmenplans Neobiota** für die **Koordination** der Massnahmen gegen invasive Neobiota im Kanton Basel-Stadt zuständig.

## Überwachungsziele

### Marktkontrollen Pflanzenhandel

- Hält der Betrieb das Verbot zum Verkauf von invasiven gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) ein, mit welchen gemäss Anhang 2 der FrSV nicht in der Umwelt umgegangen werden darf?
- Hält der Betrieb beim Verkauf von Neophyten mit invasivem Potential die Informationspflicht gegenüber Abnehmerinnen und Abnehmern für den Umgang in der Umwelt ein?
- Hält der Betrieb den Verkaufsverzicht für einige Neophyten mit invasivem Potential, welche auch mit beachtlichem Pflegeaufwand kaum an einer Ausbreitung gehindert werden können, ein?

### Kontrolle von unerlaubten Vorkommen von gentechnisch veränderten Pflanzen

- Werden die mit den Betreibern vereinbarten Massnahmen zur Eindämmung der GV-Rapsvorkommen im Hafen Kleinhüningen und Bahnhof St. Johann umgesetzt?

### Kontrolle beim Umgang mit verbotenen gebietsfremden Tieren: Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten

- Ist die Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) bewilligt worden?
- Wird bei einer bewilligten Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten die Ausbruchsicherheit gewährleistet?

### Überwachung von neu auftretenden invasiven Neobiota

- Müssen bei bestätigten Verdachtsmeldungen aufgrund der Neobiota-Art Massnahmen ergriffen werden?
- Müssen im Rahmen der Koordinationsaufgaben präventive Massnahmen ergriffen werden, wenn mit der Einwanderung von neu auftretenden invasiven Neobiota zu rechnen ist?

### Koordinationsaufgaben

Im Rahmen des Massnahmenplans Neobiota 2015 ff. stellt das Kantonslabor folgendes sicher:

- Leitung der kantonalen Plattform Neobiota und deren Kerngruppe und Organisation eines Jahrestreffens.
- Koordination von Vernehmlassungen von kantonalen oder nationalen Dokumenten, Empfehlungen, Verordnungen oder Gesetzen, die Auswirkungen auf die Massnahmen gegen invasive Neobiota haben.
- Berichterstattung z.H. des Regierungsrats Basel-Stadt.
- Teilnahme an kantonalen oder nationalen Koordinationsgremien oder Arbeitsgruppen.
- Erarbeiten von Massnahmen gegen potentiell oder effektiv neu auftretende invasive Neobiota.
- Erfassen von neu auftretenden Neobiota, welche nicht in die Zuständigkeit anderer Fachstellen fallen.

### Gesetzliche Grundlagen

Damit die Bevölkerung und die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen durch den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen und gebietsfremden Organismen geschützt werden, müssen die Regeln der **Freisetzungsverordnung (FrSV)** eingehalten werden. Davon betroffen sind Inverkehrbringer oder Halter von Organismen mit invasivem Potential. Diese müssen die Sorgfaltspflicht und Umgangsverbote gem. FrSV einhalten. Eine Liste von Pflanzen mit invasivem Potential wurde von der überkantonalen Arbeitsgruppe Cercle Exotique und dem Branchenverband ausgearbeitet.

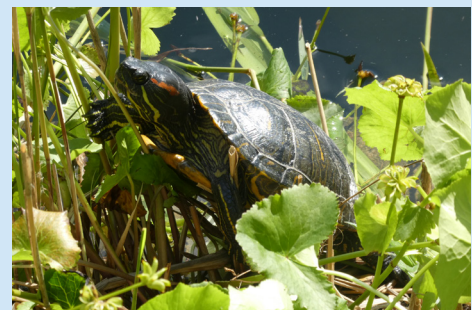
### Übersicht der durchgeführten Überwachungen und Kontrollen

Die durchgeführten Überwachungen und Kontrollen von Betrieben sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tätigkeit	Anzahl
Marktkontrollen Pflanzenhandel	1
Kontrollen Vorkommen Rotwangen-Schmuckschildkröten	1
Kontrollen Vorkommen GV-Raps	4

### Rotwangen-Schmuckschildkröte

Die Rotwangen-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta elegans*) ist eine nordamerikanische Sumpfschildkröte, welche zu tausenden als Jungtiere für die private Haltung nach Europa und auch in die Schweiz importiert wurden. Die schönen, ca. Fünfliebergrossen Jungtiere wachsen schnell heran und deren Haltung wird zu einer grossen Herausforderung. Es braucht die nötige Grösse für das Terrarium und die Reinhaltung dessen ist aufwändig. Zudem können diese Tiere weit über 40 Jahre alt werden. Dies führt dazu, dass einige überforderte Halterinnen oder Halter ihre Rotwangen-Schmuckschildkröten in der Natur ausgesetzt haben, was nicht gestattet ist und schädliche Auswirkungen hat. Diese räuberischen Tiere können z.B. in einen Weiher einer Amphibienpopulation schwere Schäden zufügen. Daher ist gemäss dem Anhang 2 der FrSV (Art. 15, Abs. 2) der Umgang mit Rotwangen-Schmuckschildkröten seit 2008 verboten, was einem Verkaufsverbot gleichkommt. In der Schweiz sind im Zoohandel Rotwangen-Schmuckschildkröten nicht mehr erhältlich. Für die Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten benötigt es gemäss FrSV eine Ausnahmealtebewilligung, für dessen Ausstellung das BAFU zuständig ist. Im Kanton Basel-Stadt gibt es drei bewilligte Haltungen von Rotwangen-Schmuckschildkröten.



## Marktkontrollen Pflanzenhandel

Abgabestellen wurden 2017 in einem Schreiben auf die Einhaltung von Verkaufsverboten, Informationspflicht und den mit dem Branchenverband vereinbarten Verkaufsverzicht hingewiesen. Kontrollen in den Jahren 2017 bis 2019 zeigten, dass es immer wieder zu kleineren Beanstandungen kam. Bei einer Kontrolle 2021 im Kanton Thurgau wurde bei einem Grossverteiler der Verkauf von verbotenen Asiatischen Staudenknöterichen (*Reynoutria* spp.) festgestellt und beanstandet. Da der Hauptsitz des Grossverteilers im Kanton Basel-Stadt liegt, hat das Kantonale Laboratorium daraufhin mit dem Grossverteiler vereinbart, dass der Verkauf schweizweit eingestellt wird. Zudem muss der Grossverteiler bei der Auswahl seines Sortiments die Hersteller auf die in der Schweiz geltende Verbotliste der FrSV (Anh. 2) hinweisen und die Lieferungen überprüfen. Der Grossverteiler zeigte sich kooperativ und hat die verbotenen Asiatischen Staudenknöteriche umgehend aus dem Sortiment genommen. Nachforschungen des Grossverteilers zeigten, dass nur wenige Pflanzen verkauft wurden. Auf eine schweizweite Rückrufaktion wurde daher aufgrund der Verhältnismässigkeit verzichtet.

Da schweizweit beim Pflanzenhandel immer wieder Verstösse gegen die FrSV festgestellt werden, werden 2022 im Kanton Basel-Stadt erneut Marktkontrollen durchgeführt.

### Kontrollen Vorkommen Rotwangen-Schmuckschildkröten

In einem Freizeitgartenareal wurde eine Rotwangen-Schmuckschildkröte beobachtet und dem Kantonalen Laboratorium gemeldet. Bei der Kontrolle vor Ort konnte festgestellt werden, dass diese Rotwangen-Schmuckschildkröte von einem früheren Gartenbesitzer in der Weiheranlage des Freizeitgartenareals ausgesetzt wurde. Der Freizeitgartenverein ist nicht der Besitzer des Tieres und muss daher auch keine Ausnahmegenehmigung beantragen. Hingegen wurde entschieden, dass die Rotwangen-Schmuckschildkröte durch eine kantonale Fachstelle aus dem Freizeitgartenareal entfernt wird.

### Kontrollen Vorkommen GV-Raps

Im Jahr 2012 wurden auf den Arealen des Hafens Kleinhüningen und des Bahnhof St. Johann GV-Rapspflanzen entdeckt. Wie sich in späteren Jahren herausstellte, stammt der GV-Raps aus Verunreinigungen in Getreideladungen aus Nordamerika. Auch wenn die Betreiber nicht direkt mit GV-Raps umgehen, sind sie nach dem Umweltschutzgesetz verpflichtet, Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der GV-Rapspflanzen zu ergreifen. Folgende Massnahmen wurden mit den Betreibern vereinbart: Selbstkontrolle und nötigenfalls die Beseitigung von GV-Raps sowie die Dokumentation der Umsetzung der Massnahmen. Durch Kontrollen mittels Probenahmen überwacht das Kantonale Laboratorium die Umsetzung der Massnahmen (siehe Bericht «Gentechnisch veränderte Pflanzen» vom 3. Februar 2022). 2021 wurden in beiden Arealen im Frühling und Herbst jeweils eine Kontrolle durchgeführt.

Im Bahnhof St. Johann konnten bereits seit 2016 keine GV-Rapspflanzen mehr nachgewiesen werden. Rapsamen bleiben über zehn Jahre keimfähig. Daher werden die Kontrollen vorläufig auch in den nächsten Jahren weitergeführt.

Im Hafen Kleinhüningen konnten seit 2012 jedes Jahr GV-Rapspflanzen nachgewiesen werden. Der Bestand ist über die letzten Jahre zurückgegangen und stagniert auf niedrigem Niveau. Durch den Getreideumschlag kann es jedoch immer wieder zu Neueinträgen kommen. Auch hier werden die Kontrollen weitergeführt.

### Neu auftretende invasive Art: Plattwurm

Erstmals konnten 2021 im Kanton Basel-Stadt Plattwürmer festgestellt werden. Die Stadtgärtnerei hat in Töpfen mit Setzlingen sieben Plattwürmer festgestellt. Die Plattwürmer wurden umgehend abgetötet. Die Plattwurmart konnte nicht abschliessend bestimmt werden, möglicherweise handelt es sich um Hammerhai-Plattwürmer. Die Baumschule, welche die Setzlinge herstellte, sowie die Vollzugsstelle des Stand-

### Plattwürmer

Es gibt ca. 900 Plattwurmart, welche in tropischen Gegenden vorkommen. Sie sind generelle Karnivoren und ernähren sich von Schnecken, Würmern und Insektenlarven oder Insekten. Sie können je nach Art von 4 bis ca. 20 cm lang werden. Plattwürmer sind sehr regenerativ, entweder durch abspalten oder durch Ablage von Eikapseln. Somit bewirkt ein Durchschneiden von Plattwürmern eine Vermehrung und nicht eine Bekämpfung. Seit 1996 gelten Plattwürmer in den USA, Kanada und Grossbritannien als problematisch. In den letzten Jahren kam es bei Kontrollen durch kantonale Vollzugstellen beim Pflanzenhandel immer wieder zu Nachweisen von Plattwürmern. Die Plattwürmer werden oftmals in oder unterhalb von Pflanzentöpfen entdeckt. Die Arbeitsgruppe Vollzug Gründe Branche des Cercle Exotique hat einen Leitfaden für Gärtnereien erstellt, in dem aufgezeigt wird, wie man Plattwürmer feststellen kann und wie man handeln sollte.



ortkantons des Betriebs, wurden umgehend informiert. Eine Kontrolle bei der Baumschule ergab keine neuen Plattwurmfunde. Die Stadtgärtnerei hat sicherheitshalber die bereits eingepflanzten Setzlinge mit reichlich Erdreich ausgegraben und in die Kehrlichtverbrennung gegeben. Bei den geplanten Marktkontrollen des Pflanzenhandels wird zusätzlich auf das Vorkommen von Plattwürmern in Töpfen mit Pflanzen geachtet werden.

### Präventive Massnahmen: Informationskampagne Asiatische Hornisse

Die Asiatische Hornisse wurde erstmals 2005 im südlichen Frankreich beobachtet. Seither breitet sie sich in Europa kontinuierlich aus und erste Vorkommen in den Kantonen Genf und Jura wurden 2020 festgestellt. Es ist jederzeit mit einer Einwanderung in die Region Basel zu rechnen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde ein Informationsschreiben verfasst, welches sich an Imker, Landwirte, Forstbetriebe, Jäger, Natur- und Vogelschutzvereine, Gemeinden und an alle Personen richtet, die einen Beitrag gegen die Ausbreitung der Asiatischen Hornissen leisten und somit zum Schutz der Honigbienen und anderer Insekten beitragen können. Dieser Personenkreis hält sich in der laubfreien Jahreszeit in der Natur auf und ist gebeten, allfällig beobachtete Altnester der Asiatischen Hornisse dem Eidgenössischen Bienengesundheitsdienst zu melden. Im Jahr 2021 wurde keine asiatischen Hornissen im Kanton Basel-Stadt gemeldet.

### Schlussfolgerungen

Die Vollzugsaufgaben im Rahmen der FrSV wurden 2021 wahrgenommen. Für 2022 sind Kontrollen beim Garten- und Blumenhandel sowie bei allfällig identifizierten nicht bewilligten Haltungen von Rotwangen-Schmuckschildkröten geplant. Die Kontrollen zur Umsetzung der vereinbarten Massnahmen zur Eindämmung der GV-Rapsvorkommen werden fortgesetzt.

Die Koordination der Massnahmen wird gemäss dem Auftrag des Massnahmenplan Neobiota 2015 ff. wahrgenommen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons sowie mit den Vollzugstellen FrSV der Nachbarkantone funktioniert gut.

### Asiatische Hornisse

Die asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) jagt – im Gegensatz zu der einheimischen Europäischen Hornisse – in Gruppen und die bevorzugte Beute sind Wild- und Honigbienen. Die Imkerei kann besonders betroffen sein, da es zu einer Schwächung oder sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen kann. Die Asiatische Hornisse baut im Sommer meist in hohen Laubbäumen ca. fussballgrosse Nester, die im Laub nur schwer zu erkennen sind. Im Spätherbst fliegen die neuen Königinnen aus, um in geschützten Verstecken zu überwintern, das Arbeiterinnenvolk geht ein. Verlassene Nester sind in der laubfreien Jahreszeit gut zu erkennen. Sie gelten als Bestätigung für eine erfolgreiche Einwanderung und weisen darauf hin, dass im Frühling mit einem erneuten Auftreten der Asiatischen Hornisse in der Umgebung zu rechnen ist. Beim Auftreten der Asiatischen Hornisse können Massnahmen zum Schutz der Bienenvölker ergriffen werden. Idealerweise werden aktive *Velutina*-Nester im Sommer und Frühherbst entfernt. Ziel der Massnahmen ist eine Einwanderung zu verlangsamen, damit sich die Insektenwelt auf deren Auftreten einstellen kann. Die Einwanderung kann aufgrund der Erfahrungen anderer Länder kaum verhindert werden.

